

SYNOPSIS
- geänderte Textpassagen der Hauptsatzung -

Fassung vom 25. April 2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Oktober 2020	Neufassung geänderte bzw. neu gefasste Passagen	Anmerkungen
<p style="text-align: center;">§ 22</p> <p style="text-align: center;">Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder</p> <p>Nach Entscheidung der oder des jeweiligen Vorsitzenden können notwendige Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien unter den Voraussetzungen des § 37 a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 22</p> <p style="text-align: center;">Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder</p> <p>Nach Entscheidung der oder des jeweiligen Vorsitzenden können notwendige Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien sowie Sitzungen der Ortschaftsräte und deren Ausschüsse unter den Voraussetzungen des § 37 a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.</p>	<p>Aus Gründen der Rechtsklarheit soll eine ausdrückliche Bestimmung nach § 37 a GemO auch für die Ortschaftsräte getroffen werden.</p>